

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und  
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 24.09.2015

**Sitzungsbeginn:** 20:02 Uhr

**Sitzungsende:** 21:04 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8 -  
Sitzungszimmer

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kurt Böge	SPD			
Herr Rainer Dieck	CDU			
Frau Bettina Homeyer	CDU	Vertreterin	für	Herrn Pfeiffer
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD			
Herr Gerhard Lohse	SPD	Vertreter	für	Herrn Schulz
Frau Ute Lohse-Roth	SPD			
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.		
Herr Karsten Wende	CDU			

Außerdem anwesend

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	Teilnahme	ab	20.48 Uhr
Herr Egbert Hagen	CDU			

Presse

Frau Kaufmann

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

18 Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD
Herr Christian Pfeiffer	CDU
Herr Frank Schulz	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.09.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
neu eingefügt werden:

TOP 5 Grünfläche beim MarktTreff

TOP 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6; hier Aufstellungsbeschluss

TOP 7.1 Bauvoranfrage Bürgermeister-Tesch-Straße

TOP 7.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses im Birkenweg

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Überplanung einer Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich des Eichenweges; hier: Festlegung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 186/2015/HD/BV
4. Überplanung einer Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich des Eichenweges; hier: Festlegung des Geltungsbereiches der Bebauungspläne 22 und 23  
Vorlage: 0187/2015/HD/BV
5. Grünfläche am MarktTreff  
Vorlage: 0198/2015/HD/BV
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0195/2015/HD/BV

**Protokoll:**

**zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Hagen berichtet über ein Treffen mit dem Kreis Pinneberg und der unteren Forstbehörde. Hierbei wurden mehrere Flächen in der Gemeinde als Wald eingestuft. Eine ausgiebige Beratung zu einer der Flächen folgt unter TOP 3 und 4.

Herr Tesch berichtet über eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Heidgraben am vergangenen Dienstag. Es wurden die Planungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gewerbegebiet an der Hauptstraße Ecke Jägerstraße vorgestellt. Die Einwohner hatten im Rahmen dieser Veranstaltung, die der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung diene, die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu den Planungen zu geben. Herr Tesch bedankt sich für die sehr angenehme Veranstaltung und die rege Teilnahme. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Protokollanlage 1 beigefügt.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner spricht die Grünflächen am MarktTreff an. Er hinterfragt, warum diese Fläche so häufig gemäht wird. Der stellvertretende Bürgermeister erläutert, dass die Grünfläche der Oberflächenentwässerung als Mulde dient. Diese Funktion kann sie nur dann übernehmen, wenn regelmäßige Rückschnitte erfolgen. Über den weiteren Umgang mit den Grünflächenanteilen außerhalb der Mulde wird auf der kommenden Sitzung beraten werden.

**zu 3      Überplanung einer Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der  
Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich des Eichenweges; hier: Festlegung  
des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 186/2015/HD/BV**

Herr Dieck verlässt vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungsraum.

Herr Tesch erläutert die Vorlage. Hierbei geht er insbesondere auf das Treffen mit der unteren Forstbehörde ein. Er hebt hervor, dass der Förster eine Fläche, unmittelbar an der Hauptstraße gelegen, als Wald einstuft und eine Umwandlung des Waldes nicht in Aussicht stellt. Daher sollte der Geltungsbereich der angestrebten Änderung des Flächennutzungsplanes um die Waldfläche verkleinert werden. Frau Homeyer ergänzt, grundsätz-

lich sei jedem die angestrebte Planung bekannt, da schon mehrmals hierüber beraten wurde.

Herr Hagen macht deutlich, dass die Eigentümer der Waldfläche gerne auf die Gemeinde zu kommen können und dennoch um eine Überplanung der Fläche zu bitten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt, für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3 und 479/186 der Flur 2 den Flächennutzungsplan nicht zu ändern.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 165/9 und 275/9 der Flur 2 soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros dn Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1**

**zu 4 Überplanung einer Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich des Eichenweges; hier: Festlegung des Geltungsbereiches der Bebauungspläne 22 und 23  
Vorlage: 0187/2015/HD/BV**

Herr Tesch verweist auf die soeben beratene Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Einstufung der unteren Forstbehörde der Fläche entlang der Hauptstraße gelte ebenso für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass es umgehend zur Abstimmung kommt.

Nach der Beschlussfassung nimmt ab 20.18 Uhr Herr Dieck erneut an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten, für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3 und 479/186 der Flur 2 von der Aufstellung eines Bebauungsplanes abzusehen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 165/9 und 275/9 der Flur 2 zwei Bebauungspläne (Nr. 22 südlicher Teil und Nr. 23 nördlicher Teil) aufzustellen. Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros dn Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1**

**zu 5**

**Grünfläche am MarktTreff  
Vorlage: 0198/2015/HD/BV**

Herr Tesch stellt das Anschreiben zweier Anlieger der Bürgermeister-Tesch-Straße vor. Demnach wird die Grünfläche am MarktTreff häufig von Hundebesitzern als Auslaufläche genutzt. Frau Homeyer stellt klar, dass es sich bei der Fläche am MarktTreff um eine öffentliche Grünfläche handelt. Auf derartigen Flächen gilt eine gesetzliche Anleinplicht. Jeder hat die Möglichkeit, Hundebesitzer, die sich nicht an die Anleinplicht halten, anzuzeigen. Sie ist der Meinung, die Gemeinde müsse nicht mit einem separaten Schild auf diese Verpflichtung hinweisen. Herr Hagen weist daraufhin, dass der Bauhof nach jedem Mähvorgang der Fläche den Trecker säubern muss, da Kot am Mähgeschirr hängen bleibt. Der Ausschuss diskutiert angeregt und kommt überein, dass die Hundehalter animiert werden müssen, den Kot der Hunde einzusammeln. Außerdem wird von Frau Lohse-Roth nochmals auf die Anleinplicht hingewiesen. Deshalb sollen zukünftig Hundekotbeutel zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten beschließt, an der Grünfläche nordwestlich des MarktTreffs einen Tütenhalter, indem Hundekotbeutel bereit liegen, aufzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6; hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 0195/2015/HD/BV**

Herr Hagen informiert den Ausschuss über die deutlich steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen in diesem Jahr. Bisher wurden im Kalenderjahr 2015 im Amtsbezirk Moorrege 211 Flüchtlinge untergebracht. Es wird prognostiziert, dass diese Zahl auf über 400 bis zum Jahresende ansteigt. Morgen soll eine syrische Familie in Heidgraben untergebracht werden.

Aus diesem Grunde wird dringend zusätzlicher Wohnraum zur Unterbringung benötigt. Der Antragsteller ist bereit ein Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten an der Hauptstraße zu errichten. Hierfür muss jedoch der Bebauungsplan Nr. 6 geändert werden und zukünftig eine Mischgebietsfläche ausweisen.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten, den Bebauungsplan Nr. 6 zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges für eine Teilfläche im südwestlichen Plangeltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan zu ändern und den Teilbereich in ein Mischgebiet umzuwandeln. In einem städtebaulichen Vertrag ist die Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller zu regeln.

Das Wohnhaus soll für 10 Jahre vom Antragsteller angemietet werden.

Der 1. und der 2. stellvertretende Bürgermeister werden ermächtigt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit dem Antragsteller zu führen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.10.2015

---

gez. Frank Tesch  
Vorsitzender

---

gez. Jan-Christian Wiese  
Protokollführer